

6. Interpellation von Moritz Tanner vom 16. Februar 2011 "Klare, deutliche Deklaration der Lebensmittel" (08/IN 53/313)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Tanner, SVP: Ich bin sehr erfreut über die schnelle Beantwortung meiner Interpellation. Dafür danke ich dem Regierungsrat herzlich. Ebenfalls danke ich den Ratskolleginnen und -kollegen, welche meine Interpellation unterzeichnet haben. Licht, Luft und Wasser sind die Grundlagen für das Leben. Ohne Nahrung kann ein Mensch nicht leben. Nur zu oft erleben wir, dass irgendwo ein Lebensmittelskandal aufgedeckt wird, wie beispielsweise in der gestrigen Fernsehsendung "Kassensturz", in der Nahrungsmittelproduktion, in der Tierhaltung, in der Anbaumethode im Pflanzgut oder in der Behandlung von Lebensmitteln. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Konsument ohne grossen Aufwand feststellen kann, wie, mit welchen Zusätzen, mit welchen Produktionsmethoden usw. seine eingekauften Lebensmittel produziert wurden. Mit zunehmender Globalisierung werden wir immer mehr mit Lebensmitteln überschwemmt, welche wohl sehr billig, oft aber auf fragwürdige Art und Weise hergestellt wurden und unklar deklariert sind. Aus diesem Grund möchte ich das Problem gerne im Rat diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 51:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Tanner, SVP: Der Regierungsrat hat meine Interpellation so gut beantwortet, dass ich nur kaum nennenswerte Fragen habe. Zufrieden muss ich feststellen, dass unser Kontrollorgan gute Arbeit leistet. Wir sind dankbar, dass unser Kontrollsystem gut funktioniert. In der Schweiz sind wir von grossen Lebensmittelskandalen verschont geblieben. Sie gingen aber nicht spurlos an uns vorbei und kosteten die Landwirtschaft, die Lebensmittelverarbeiter sowie den Bund sehr viel Geld und nicht zuletzt das Vertrauen der Konsumenten in die gesunden Nahrungsmittel. Ich möchte betonen, dass die Landwirtschaft bei keinem Skandal schuld war, sondern lediglich Hauptleidtragende. Die Schuldigen wurden in allen Fällen bei den Lebensmittelverarbeitern oder den Futtermittelherstellern gefunden. Ich denke da an Panscherei beim Speiseöl aus Spanien, an Glykolwein aus Österreich, an BSE oder besser bekannt als Rinderwahnsinn aus England, an Hormonkalbfleisch, an durch Nitrofen verunreinigtes Futtermittel, an Gammelfleisch, an Dioxin-Eier, an Sprossen mit Keimen des Enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC),

an Melamin im Milchpulver aus China usw. Aus diesen Gründen sind die Lebensmittelkontrollen notwendig und sehr wichtig, damit allenfalls verunreinigte Lebensmittel schnell festgestellt werden können. Die Lebensmittel, welche auf den Schweizer Markt kommen, werden deshalb durch Stichproben kontrolliert. Die Kontrollen beschränken sich nicht nur auf den Etikettenaufdruck, sondern auch auf nicht bewilligte Stoffe wie Hormone und andere gesundheitsgefährdende Stoffe oder darauf, ob der Aufdruck auf der Etiketete stimmt. Schliesslich erwartet der Konsument gesunde Nahrungsmittel. Ein anderes Problem ist die Etiketete mit dem Aufdruck, welches weniger in die Zuständigkeit der kantonalen Kontrollorgane gehört, vielmehr aber auf Bundesebene geregelt wird. Es ist Ihnen sicher auch schon passiert, dass Sie nach dem Einkauf zu Hause feststellen mussten, dass das eingekaufte Lebensmittel nicht Ihrem Wunsch entsprach. Hätten Sie die Herkunft, die Produktionsmethode oder die Zusätze des eingekauften Produktes schon im Lebensmittelgeschäft lesen können, hätten Sie das Produkt wohl nicht gekauft. Nur zu oft kann man von Etikettenschwindel oder absichtlichem Verhindern des Lesens der Etiketete sprechen. Weil der Aufdruck auf der Etiketete so klein geschrieben ist, ist er oft kaum lesbar. Der deutsche Bundestag hat kürzlich ein Gesetz verabschiedet, wonach der Aufdruck auf der Etiketete für alle gut lesbar sein muss und alle Zusätze deklariert werden müssen. Der Konsument erwartet, dass das, was auf der Etiketete steht, der Wahrheit entspricht, also das drin ist, was drauf steht. Hier haben wir oft ein weiteres Problem. Wenn "Schweiz" drauf steht, sollte auch "Schweiz" drin sein. Nicht selten steht auf der Etiketete beispielsweise "Schweizer Schweinefleisch". Im Kleingedruckten wird erwähnt, dass das Fleisch zwar in der Schweiz verarbeitet wurde, aber aus Belgien, Dänemark oder Deutschland usw. stammt. So wird der Konsument ein weiteres Mal getäuscht, wenn er das Kleingedruckte auf der Etiketete nicht genau liest. Diese Deklaration ist zwar nach Bundesrecht legal, aber unfair. Ich bin dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er in Bundesbern interveniert und verlangt, dass die Bezeichnung "Schweizer Produkt" nur verwendet werden darf, wenn es sich tatsächlich um ein Schweizer Produkt handelt. Der Konsument ist der Überzeugung, dass er Schweinefleisch aus der Schweiz gekauft hat, weil das Kleingedruckte unlesbar ist. Das Cassis de Dijon-Abkommen mit der EU stellt ein weiteres Problem dar. Mit zunehmender Globalisierung wird der Druck von ausländischen Lebensmitteln auf unseren Markt immer grösser. Der Grossverteiler will immer billigere Lebensmittel anbieten und importiert auch solche. Gemäss Abkommen darf ein Lebensmittel, welches in der EU zugelassen ist, in der Schweiz zugelassen werden, obschon es unserem Lebensmittelgesetz in keiner Art und Weise entspricht und eigentlich nicht auf den Markt gehen dürfte. Dem Kanton sind die Hände gebunden. Eine Entwicklung, welche für den Konsumenten mit Ausnahme des Preises zukünftig negative Auswirkungen haben wird. So ist es durchaus möglich, dass wir in den Läden beispielsweise einen Analogkäse, welcher nichts mit Milchprodukten zu tun hat, ein Apfelschorle aus Dänemark mit nur 20 % Fruchtsaftanteil statt den gesetzlichen 35 % oder einen Schinken mit höherem Wasseranteil als bei uns erlaubt, kaufen können. Zurzeit ist ein

neues Lebensmittelgesetz des Bundes in der Vernehmlassung. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, dem Bundesrat mit der Vernehmlassung Druck zu machen und alles daran zu setzen, diese Missstände auszuschalten, damit der Konsument weiss, dass er ein Schweizer Produkt kauft, wenn es mit einem Schweizerkreuz gekennzeichnet ist. Ich hoffe, dass wir in Zukunft von Lebensmittelskandalen verschont bleiben und unsere Konsumenten gesunde Lebensmittel einkaufen können.

Altwegg, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Beantwortung der Interpellation. Wir sind damit grundsätzlich zufrieden. Der Regierungsrat hat die Antworten im Rahmen seiner Möglichkeiten gegeben. Für unsere Fraktion und insbesondere für die produzierende Landwirtschaft ist dies von grosser Bedeutung. Wie gehört soll dort, wo "Schweiz" drauf steht, auch "Schweiz" drin sein. Die kantonale Lebensmittelkontrolle soll die Einhaltung der Deklarationsvorschriften laufend überprüfen. Der Sorten- und Markenschutz einheimischer Nahrungsmittel sowie die Positivdeklaration sind beizubehalten und auszubauen. Die Deklaration der Produktionsweise von Nahrungsmitteln bezüglich Tierhaltung und ökologischen Auflagen ist unerlässlich. Mit der einseitigen Umsetzung des Cassis de Dijon-Prinzips, welches erlaubt, dass im europäischen Wirtschaftsraum grundsätzlich verkehrsfähige Produkte auch in der Schweiz verkehrsfähig sind, führt systembedingt zu einer schleichenden Qualitätsminderung der in der Schweiz erhältlichen Lebensmittel. Schlussendlich wird die Schweiz für jedes Lebensmittel das jeweils tiefste Qualitätsniveau annehmen, welches in einem Mitgliedstaat der EU gilt. Es ist stossend, dass dieser Sachverhalt auf der Packung nicht angegeben werden muss. Die schleichende Wertminderung ist für den Konsumenten nicht ersichtlich. Die Volksinitiative "Für eine Wirtschaft zum Nutzen aller" richtet sich unter anderem gegen das Cassis de Dijon-Prinzip. Der Regierungsrat stellt in seiner Beantwortung der Interpellation fest, dass der Vollzug an der Grenze den Bundesbehörden obliege, die Kantone die Lebensmittelkontrollen im Inland vollziehen, Importprodukte grundsätzlich den gleichen Kontrollanforderungen unterliegen wie die Schweizer Produkte und dass für Lebensmittel tierischer Herkunft in der Schweiz und in der EU die gleichen Vorschriften bestehen. Gegenwärtig laufen auf Bundesebene Bestrebungen zur Harmonisierung der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette. Dem Geschäftsbericht 2010 ist zu entnehmen, wie viele Kontrollen durchgeführt wurden. Die Vorgabe waren 2'400 Kontrollen. So wurden 2010 3'580 Lebensmittelkontrollen durchgeführt, wobei es bei 12 % der Kontrollen Beanstandungen gab. Es wurden 48'917 Schlachttiere untersucht, von denen 0,6 % ungeniessbar waren. Eine so genannte Fleischschau muss bei allen Tieren vor und nach der Schlachtung durchgeführt werden. In der Primärproduktion wurden 645 Betriebe untersucht, wobei 10 Betriebe Mängel aufwiesen. Sie entsprechen 1,5 %. Primärprodukte sind Pflanzen und Tiere sowie daraus gewonnene Erzeugnisse zur Verwendung als Lebens- oder Futtermittel.

Gemperle, CVP/GLP: Der Interpellant stellt in seiner Interpellation sehr wichtige Fragen. Der Konsument soll wissen, was er kauft. Was drauf steht, soll auch drin sein. Man würde meinen, dass das eigentlich ganz einfach zu handhaben sei. Aufgrund des sehr hohen Importanteils ist die Versuchung für die Anbieter von Lebensmitteln sehr gross, die Konsumenten mit allerlei Tricks zu täuschen. Im Offenverkauf ist das auch relativ einfach, wie die Enthüllungen bei Coop in der Fernsehsendung "Kassensturz" aufgezeigt haben. Aber auch bei den verpackten Lebensmitteln wird immer wieder versucht, den Konsumenten zu täuschen. Mit einem grossen regionalen Schweizer Label gekennzeichnete Spezialitäten erweisen sich zu Hause beim Lesen des extrem Kleingedruckten nicht selten als Importware. Auch so kann man die Konsumenten täuschen. Statt Thurgauer Spezialitäten hat man im Thurgau abgepackte Spezialitäten aus Österreich im Einkaufskorb. Möglich wäre auch eine von St. Galler Spezialitätenherstellern aus Deutschland eingeführte und in Italien abgepackte Spezialität. Ohne Lupe sollte man also nicht auf Einkaufstour gehen. Das eidgenössische Parlament tut sich zurzeit sehr schwer, die Vorlage zur "Swissness" zu verabschieden. Der wirtschaftliche Wert der schweizerischen Herkunft eines Produktes oder einer Dienstleistung in einer zunehmend globalisierten Welt ist von beträchtlicher Wichtigkeit. Zahlreiche Schweizer Produkte und Dienstleistungen geniessen sowohl im In- als auch im Ausland einen hervorragenden Ruf hinsichtlich der von ihnen vermittelten Werte wie Exklusivität, Tradition und Qualität. Dieser von den Konsumentinnen und Konsumenten hoch geschätzte gute Ruf stellt einen klaren Wettbewerbsvorteil dar, um mit der Schweiz in Verbindung gebrachte Produkte und Dienstleistungen in einem höheren Preissegment zu positionieren. Die Vorteile und der Erfolg der Marke "Schweiz" in der Werbung haben die Aufmerksamkeit, aber auch die Begierde von einzelnen Unternehmen geweckt. Das schweizerische Institut für das geistige Eigentum schreibt, dass die missbräuchlichen Verwendungen im In- und Ausland als unmittelbare Folge des zunehmenden Erfolges der "Swissness" gleichermassen zugenommen hätten. Der Bundesrat will bei den Rohstoffen einen Inlandanteil von 80 %, damit "Schweiz" darauf stehen darf. Die Branchenvertreter wollen lediglich einen solchen von 50 %. Der Bauernverband will eine Volksinitiative lancieren, wenn sich die Lobbyisten durchsetzen. Die Marke "Schweiz" und das Schweizerkreuz müssen gegen Missbräuche geschützt werden. Das geht nur mit griffigen Regeln, sonst ist die Marke "Schweiz" nichts mehr wert. Genauso muss es bei den Produktionsmethoden sein. Wenn man den einheimischen Produzenten Auflagen macht, welche über den ausländischen Anforderungen liegen, sollte man die Importe fairerweise entsprechend deklarieren. Eigentlich selbstverständlich, denn nur so kann der Konsument auch objektiv entscheiden.

Klöti, FDP: Die umfassende Beantwortung des Regierungsrates deklariert klar und deutlich, wie die Kontrollen der Lebensmittel und anderen Produkte im Kanton organisiert beziehungsweise gehandhabt werden. Die FDP-Fraktion ist damit zufrieden. Es zeigt sich,

dass auch die Primärproduktion mit Verordnungen kontrolliert und dem Prinzip "from the stable to the table" nachgelebt wird. Die Antwort des Regierungsrates zeigt ebenso auf, wie bei Mängeln verfahren wird und wo diese nachgewiesen werden, nämlich im Geschäftsbericht der Lebensmittelkontrolle. Ein neues Gesetz auf eidgenössischer Ebene ist in Arbeit. Daher sehen wir vorläufig von weiteren Massnahmen ab. Ich bin daher geneigt zu sagen: "Viel Geschrei und wenig Wolle, sagte der Schäfer und schor ein Schwein."

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Gesunde Lebensmittel sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit der Bevölkerung. Daher sind Kontrollen über die Herkunft und die Reinheit sehr wichtig. Auch wenn die Deklaration vor allem bei importierten Produkten nicht über alle Zweifel erhaben ist, können wir den kantonalen Kontrollstellen gute Arbeit attestieren. Bei der Deklaration der Lebensmittel gibt es noch Verbesserungspotential. Mit der Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips wurde die Situation nicht besser, weil durch diesen Vertrag Lebensmittel aus der EU importiert werden können, welche nicht unseren Vorschriften entsprechen. Auch die Rückverfolgbarkeit klappt noch nicht befriedigend. Während dem die Herkunft der einheimischen Lebensmittel gut festgestellt werden kann, lässt die Herkunftsbezeichnung der importierten Lebensmittel zu wünschen übrig. Die neuste Aufdeckung von Ungereimtheiten im Fleischverkauf zeigt, dass die internen Kontrollen bei Grossverteilern nicht immer funktionieren.

Kern, SP: Nach Ansicht der SP-Fraktion gibt es inhaltlich keine Ergänzungen beziehungsweise Bemerkungen zur Interpellation Tanner. Sie ist ausführlich und weist auch auf bestehende, innerhalb des globalisierten Marktes bestehende Probleme wie beispielsweise das Cassis de Dijon-Prinzip hin. Und dennoch können wir mit den aufgestellten Kontrollen und Nachfragen zufrieden sein. Der interessierte und kritische Konsument wird daher bei seinem Einkauf schon heute darauf achten, woher seine Lebensmittel kommen oder wie sie hergestellt werden. Leider wirken Skandale um Gammelfleisch oder dioxinvergiftetes und mit Erdöl verseuchtes Pouletfleisch nicht lange im Gedächtnis nach. Lebensmittel, welche unter dem reinen Aspekt der Gewinnmaximierung und des Profites hergestellt wurden, können nicht nachhaltig produziert werden. Somit hat unser Lebensmittelkonsum auch mit persönlicher Verantwortung zu tun. Vertrauen in die Lebensmittelkontrollen ist nur so gut und gegeben als wir bereit sind, für ökologische und nachhaltige sowie in unmittelbarer Nachbarschaft produzierte Nahrungsmittel etwas mehr zu bezahlen. Die SP-Fraktion begrüsst daher auch die angestrebte Harmonisierung der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette.

Schneider, SVP: Der Antwort des Regierungsrates gibt es nichts beizufügen. Der Kanton macht seine Aufgabe im Bereich der Kontrollen gut. Ich möchte den Regierungsrat

aber ermuntern, den übergeordneten entscheidenden Fragen, welche hier im Rat erwähnt wurden, nicht nachzutreten, aber nachzustossen. Wenn dies geregelt wird, haben wir in den Deklarationsfragen sehr viel erreicht, denn wir sind nicht dort, wo wir sein sollten. Die Industrie möchte nicht, dass die Rohstoffkomponente, sondern dass die Verarbeitung zählt. Das geht nicht. Der Konsument und die Konsumentin haben die Erwartung, dass auch Rohstoffe aus der Schweiz enthalten sind, wenn ein Schweizerkreuz auf einem Produkt ist. Das kantonale Parlament kann dem Bund nun via Regierungsrat Druck aufsetzen. Andernfalls wird es mit einer Volksinitiative durchgesetzt. Mit dem Cassis de Dijon-Prinzip hat man der Landwirtschaft eine Ausnahmeregelung versprochen. Die Regelung wurde aber nicht so gehandhabt, wie sie im Bundesparlament festgelegt und versprochen wurde. Nun leiden wir an den Ausnahmen. Die Kommission des Nationalrates hat beschlossen, dass die Lebensmittel mit einer Gesetzesanpassung ausgenommen werden müssen. Es muss dafür gesorgt werden, dass eine gute Lösung mit gleich langen Spiessen für importierte und einheimische Produkte entsteht. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, mitzuhelfen, die beiden Lösungen mit den Thurgauer Parlamentariern gegenüber dem Bund durchzusetzen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Ich gehe davon aus, dass es positiv gemeint ist, wenn Kantonsrat Altwegg sagt, dass der Regierungsrat die Interpellation im Rahmen seiner Möglichkeiten beantwortet habe. Wir stellen fest, dass die Lebensmittelkontrolle in unserem Kanton gut funktioniert, auch weil die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftsamt, Veterinäramt und der Lebensmittelkontrolle beziehungsweise dem kantonalen Laboratorium sehr gut funktioniert. Wir sehen die Kontrolle nicht als Polizeiarbeit an, sondern sie wird immer risikobasiert vorgenommen. Die Art der Kontrolle ist sinnvoll und hilft den Produzenten oder Vertreibern. Wir kontrollieren nicht nur die einheimischen, sondern auch die Importprodukte dort, wo wir zuständig sind. Bei den Importprodukten ist sehr oft der Bund zuständig. Es ist auch wertvoll, wenn hin und wieder schweizweite Kontrollen durchgeführt werden, wie beispielsweise im Sommer 2010, als alle Kantonschemiker schweizweit die Herkunftsangaben von Früchten und Gemüse kontrolliert haben. Im Kanton Thurgau waren rund 10 % der deklarierten Herkunftsangaben falsch. Ich bin Ihnen für die Hinweise dankbar. Wir werden das Thema mit unseren Vertretern in Bern aufnehmen und einbringen. Wir nehmen auch die Vernehmlassung sehr ernst. Die Lebensmittelgesetzgebung ist für den Kanton Thurgau als Landwirtschaftskanton sehr wichtig. Der Regierungsrat weiss, dass er hier ganz besonders gefordert ist. Wir führen in unserer Interpellationsantwort auch aus, dass wir bei der Problematik des Cassis de Dijon-Prinzips am Ball bleiben. Es wird immer vergessen, dass die Lebensmittelkontrolle auch eine andere wichtige Aufgabe hat, nämlich die Unterstützung der Thurgauer Betriebe bei der Exportfähigkeit. Diese Fähigkeit kann durch uns durchaus gefördert werden, indem wir unsere Lebensmittelkontrolle im Bereich der Exportzertifikate, aber auch der Bewilligungen im Bereich des Exportes ausweiten und

unseren Landwirten und Exporteuren Hilfe anbieten. Unsere Lebensmittelkontrolle hat insbesondere im Kanton Thurgau eine wichtige Funktion, um mitzuhelfen, damit unsere Produkte exportiert werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.